

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/117/2021	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.8 Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 87, Eisenfurter Straße 63 in Tannhausen.</p> <p>Der Antragssteller betreibt auf dem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen eine Landmetzgerei mit einer kleinen Schafzucht. Durch die Baugenehmigung vom 22.10.2018 ist die Umnutzung des genehmigten Einstellraums in eine Landmetzgerei genehmigt worden.</p> <p>Der beantragte Geräteschuppen hat eine Grundfläche von 5,60 m x 9,60 m und ist in Holzkonstruktion erstellt. Das 6° geneigte Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,60 m und erhält eine Dacheindeckung aus rotbraunen Trapezblechprofilen. Der geplante Schuppen ist als Lager für landwirtschaftlichen Geräte welche für die Schafzucht benötigt werden vorgesehen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 06.09.2021</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort die Neuerrichtung eines derartigen Lagergebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig:</p> <p><u>Privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB</u> Da das Vorhaben nicht privilegiert ist, kann es nach § 35 (1) BauGB nicht zugelassen werden.</p> <p>Lagernutzung zur Landmetzgerei <u>Sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB</u> Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über diese gesetzliche Grundlage können Nutzungsänderungen im Außenbereich zugelassen werden, wenn eine genehmigte Nutzungsänderung zur vormaligen privilegierten Nutzung vorliegt.</p> <p>Die Nutzungsänderung Landwirtschaft in Landmetzgerei wurde bereits legalisiert. Das geplante Vorhaben ist dem genehmigten Metzgereibetrieb zugeordnet. Der Geräteschuppen ordnet sich in der Kubatur den vorhandenen Gebäuden unter.</p> <p>Die Erschließung ist beim geplanten Vorhaben gesichert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Tannhausen.</p>			

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021